

Die Fahrradklingel

Dieser Artikel beschäftigt sich mit der Fahrradklingel. Sie finden das übertrieben? Eine Fahrradklingel ist doch klein und unbedeutend, sagen Sie. Aber ohne Klingel fällt Ihr Rad durch jede Verkehrskontrolle.

Was ist eine Fahrradklingel?

Eine Fahrradklingel, juristisch auch „Schallzeichen“ genannt, hat die Aufgabe, andere Verkehrsteilnehmer akustisch vor drohenden Gefahrensituationen zu warnen. Neben der klassischen Fahrradklingel gibt es noch andere Schallzeichen, wie z. B. Hupen oder Radlaufklingeln.



Was muss eine Fahrradklingel leisten?

Eine Fahrradklingel muss sich akustisch deutlich von den übrigen Verkehrsgeräuschen abheben, damit sie von anderen Verkehrsteilnehmern wahrgenommen wird. Dies geschieht auf zweierlei Art: zum einen über die Lautstärke und zum anderen über einen charakteristischen Klang.

Welche verschiedenen Fahrradklingeln gibt es?

Die Lenkerklingel (Fahrradglocke):



Am bekanntesten ist die einfache Lenkerklingel (s. Abbildung oben), die durch Zug- oder Druck mit dem Daumen am Betätigungshebel das Geräusch einer helltönenden Glocke erzeugt. Unterschieden wird zwischen der Fahrradglocke mit mechanischem Schlagwerk und der Mini-Glocke (s. Abbildung) mit einfachem Feder-Schlagwerk. Beide sind leicht zu bedienen. Nachteil ist ihre geringe Lautstärke. Außerdem kann sich der Glockendeckel verziehen oder lösen. Die Mini-Glocke ist die robustere von beiden Varianten. Eine weitere Unterart bildet die Zweiton-Glocke. Hierbei handelt es sich um eine Lenkerklingel mit ungewöhnlich großem Klingelgehäuse. Damit lässt sich ein besonders lauter Signalton erzeugen, auch bekannt als „Ding-Dong“. Diese Arten von Lenkerklingeln sind übrigens die einzigen, die nach Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) offiziell in der Bundesrepublik zugelassen sind. Für die Technikbegeisterten unter Ihnen werden noch weitere Klingeln und Hupen vorgestellt:

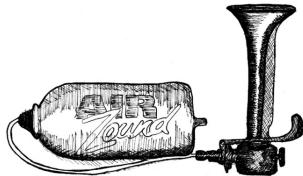
Die Radlaufglocke:



Bei der Radlaufglocke (s. Abbildung) wird das Schlagwerk - ähnlich wie beim Seitenläufer-Dynamo - durch die Drehung des Vorderrads angetrieben. Dabei wird das Klingelgehäuse über einen Bowdenzug oder eine Schnur aus seiner Achs-Lage gekippt und reibt mit einem Gummirad an dem Mantel des Vorderrades. Sie erzeugt ein lautes und stetiges Klingeln, ähnlich dem einer Straßenbahn-Schelle. Die Radlaufglocke ist in der Bundesrepublik seit fünfzig Jahren wegen der damit verbundenen „Lärmbelästigung“ verboten. Vorteil ist der charakteristische, laute Klang. Nachteil ist, dass diese Klingel nicht im Stand betrieben werden kann.

Die Fahrrad-Hupe:

Fahrradhupen (s. Abbildung) sind Schallzeichen, die - ähnlich einer Trompete - über einen Luftstrom, der durch ein Blechrohr geblasen wird, einen charakteristischen „Hup“-Ton erzeugen. Hierbei wird zwischen zwei verschiedenen Arten der Luftzufuhr unterschieden: zum einen die manuelle Luftzufuhr über einen Gummi-Balg oder die automatische Luftzufuhr mittels Pressluft (Druckluft). Beide Arten von Hupen erzeugen einen lauten Signalton.



Pressluft-Hupen erzielen mitunter Schallpegel von 95 Dezibel. Dies entspricht einem Geräuschpegel zwischen dem einer Hauptverkehrsstraße und dem eines Presslufthammers. Interessant ist auch die Art der Drucklufterzeugung. Hier wird wieder zwischen zwei Varianten unterschieden. Drucklufterzeugung über eine Kohlendioxid-Patrone, oder Drucklufterzeugung über eine Druckflasche aus Kunststoff/ Aluminium mit Ventil am Flaschenboden (zum Befüllen mittels Luftpumpe). Die letzte Variante kann nur einige Sekunden lang betrieben werden, danach nimmt der Lufdruck und damit die Lautstärke stark ab. Hupen an Fahrrädern sind in der Bundesrepublik verboten.

Was sagt der Gesetzgeber zur Fahrradklingel?

§

Die StVO sagt eindeutig in §64a (Einrichtungen für Schallzeichen): Fahrräder müssen mit mindestens einer helltönenden Glocke ausgerüstet sein. Andere Einrichtungen für Schallzeichen dürfen an diesen Fahrzeugen nicht angebracht sein. Radlaufglocken und Hupen sind an Fahrrädern nicht zulässig. Wer ohne (zugelassenes) Schallzeichen fährt, zahlt nach Bußgeldkatalog, Stand 01.02.2009 und der Tatbestandsnummer 364100 (Fahrrad ohne Klingel) 10,00 Euro Strafgebühr. Der Gesetzgeber erwartet, dass die Fahrradklingel gezielt eingesetzt wird, um Fußgänger und Radfahrer vor dem Überholen zu warnen. Dies beweisen Urteile bei Unfällen, wo versäumt wurde, die Fahrradklingel einzusetzen.

Was empfiehlt der ADFC?

Der **ADFC** empfiehlt Schallzeichen am Fahrrad zu montieren, die offiziell von der StVO zugelassen sind. Dies hat auch versicherungstechnische Gründe. Brauchbare, schallstarke Fahrradklingeln sind überall im Fachhandel zu bekommen. Wer ein nicht zugelassenes Schallzeichen montiert, trägt unter Umständen die Mitschuld an einem Unfall, wenn hierbei die Verwendung eines Schallzeichens eine Rolle spielt.

Eigene Erfahrungen

Ich benutze meine (zugelassene) Fahrradklingel nur selten. Denn ein lautes Klingeln bewirkt oft das Gegenteil dessen, was ich beabsichtige. Wenn ich jemanden überholen möchte, so wird dieser durch das Klingeln erschreckt. Er lenkt sein Rad genau in diejenige Richtung, die ein Vorbeifahren unmöglich macht. Daher ist es sinnvoll, bereits aus großer Entfernung zu klingeln. Auch Hunde können auf diese Weise rechtzeitig gewarnt werden. Je schneller das eigene Fahrrad fährt (beispielsweise beim Liegerad), desto nützlicher wird der Gebrauch einer Klingel. Einen Autofahrer anzuklingeln ist meist sinnlos, weil die Fahrerkabinen wie ein Schallschutz wirken – da kann nur eine (verbogene) Hupe Eindruck schinden.

PH und TN